



Kreisfeuerwehrverband Mayen-Koblenz

Arbeitskreis "Sozialwesen"



KFV- Arbeitskreis Sozialwesen, Ostbahnhofstr. 30 56727 Mayen

05.10.2007

**Herrn Staatsminister
Karl Peter Bruch
Minister des Inneren
und für Sport
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Bruch,

leider muss sich unser Arbeitskreis seit einiger Zeit erneut mit einem wie wir finden leidigen Thema beschäftigen und zwar die erneute Diskussion im Lande über eine beabsichtigte Gesetzesänderung des LBKG § 12 Abs 1 (Aufnahme, Heranziehung, Verpflichtung und Entpflichtung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen). Dieser erst im Jahre 2005 aufgeweichte Paragraph soll nunmehr erneut geändert werden, dahingehend, dass der ehrenamtliche Feuerwehrdienst erst mit dem vollendeten 63. Lebensjahr endet. Bereits bei der Anhörung zur Änderungsvorlage des LBKG im Jahre 2004-2005 hat sich die Mehrheit der Feuerwehrangehörigen im Lande gegen die Aufweichung von 60 auf 63 Jahre erklärt.

Jetzt wurde erneut eine Abstimmung im Lande von der Gruppe der Kreisfeuerwehrinspektoren durchgeführt. Das Ergebnis im Kreis Mayen-Koblenz ergab im Wesentlichen wieder eindeutig, dass der Dienst mit 60 Jahren enden soll. Dem Arbeitskreis liegen Erklärungen vor, dass die im Lande durchgeführten Abstimmungen unterschiedlich formuliert wurden. Viele Kreisverbände haben es abgelehnt an der Abstimmung teil zu nehmen. Einzelne Stadtfeuerwehrinspektoren wussten überhaupt nichts von einer solchen Abstimmung.

In den Feuerwehren der großen kreisangehörigen Städte haben ebenfalls einzelne Städte sich an der Abstimmung nicht beteiligt, die übrigen Städte befürworteten genau wie seinerzeit eine Festschreibung des Dienstendes bei 60 Jahren. Trotz all dieser Erfahrungen wird offen darüber gesprochen, dass beim Innenministerium es bereits vorgesehen ist, das Dienstende auf 63 Jahre fest zu schreiben. Allen Feuerwehrangehörigen muss bewusst sein, dass wenn diese Gesetzesänderung vollzogen wird, ein Feuerwehrangehöriger der dann in der Regel über 40 ehrenamtliche Feuerwehrdienstjahre hinter sich hat und mit 60 Jahren wie bisher in die Altersabteilung überstellt werden möchte, entweder ein Gefälligkeitsattest eines Arztes über die Feuerwehruntauglichkeit erstellen lassen muss oder aber um seine Entpflichtung und damit um seinen Austritt aus der Feuerwehr bitten muss.

KFV-Vorsitzender: Horst Helmes, Gerberstr. 22 56727 Mayen, Tel. dsl. 02651/883403
stv. KFV-Vors.: Willi Monn, Goebenstr. 1 56626 Andernach, Telefon 02632/492358
Sprecher des Arbeitskreises: Heinz Engels, Ostbahnhofstr. 30, 56727 Mayen,
Tel. priv. 02651/541685 Fax: 41755 E-Mail: heinz.engels@feuerwehr-mayen.de

Gerade in dem Moment in dem sich unser Arbeitskreis so intensiv mit der Aufnahme der Altersabteilungen und der Musik – und Spielmannszüge in das LBKG beschäftigt hatte würde auch dies die gesamte Situation verändern. Zu diesem Thema hatten wir die Hoffnung, dass in Ihrem Hause diese Möglichkeit wohlwollend überprüft werden wird. Leider ist auch hier unsere Hoffnung wieder geschwunden, denn der Entwurf zur Änderung der Feuerwehrverordnung läßt wohl den Willen der Regierung, eine Änderung im LBKG, bezüglich der Alters- oder Ehrenabteilungen, sowie der Musik- und Spielmannszüge vor zu nehmen, nicht erkennen. Wäre beabsichtigt diese Gruppen im LBKG zu verankern, dann könnte in der FwVo der § 2 (Gliederung) Abs. 4 ersatzlos gestrichen werden.

Das die beabsichtigten Änderungen in der Feuerwehrverordnung weitere erhebliche Mehrbelastungen für größer Feuerwehren, wie zum Beispiel für die Feuerwehren der großen kreisangehörigen Städte mit sich bringt, wird wohl allen daran Beteiligten bewußt sein. Durch die Veränderung der Einsatzbereiche über die Gemeindegrenzen hinaus, wird für einzelne Feuerwehren und deren ehrenamtliche Kräfte eine weitere erhebliche Mehrbelastung erfolgen, nicht nur durch Einsätze und Übungen über die Gemeindegrenze hinaus mit Spezialfeuerwehrfahrzeugen. Die zusätzlichen Schwierigkeiten (Freistellung vom Arbeitgeber usw.) sind jetzt schon ab zu sehen.

Wir hier im Kreisfeuerwehrband Mayen-Koblenz, insbesondere in unserem Arbeitskreis würden uns freuen, wenn Sie unsere Befürchtungen und die damit zwangsläufig verbundenen Probleme für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst zerstreuen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Engels

(Sprecher des Arbeitskreises Sozialwesen im KfV-MYKO)